

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ramona Storm

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 19/6595)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Ramona Storm für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ramona Storm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Gesundheitswesen vorstellen. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist, Schulen wieder zu Orten konzentrierten Lernens und des persönlichen Austausches zu machen. Dabei muss eine klare, rechtssichere Regelung für den Umgang mit mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones, in der Schulgemeinschaft geschaffen werden.

Die Digitalisierung hat in nahezu allen Bereichen unseres Lebens und Arbeitens zu gravierenden Veränderungen geführt. Dieser Wandel betrifft auch das schulische Lehren und Lernen in hohem Maße. Digitale Endgeräte bieten zahlreiche Vorteile, beispielsweise eine schnelle visuelle Anschauung und digitale Lernmöglichkeiten über Apps. Gleichzeitig birgt die allgegenwärtige Nutzung mobiler Endgeräte im Schulalltag erhebliche Risiken. Die Verbreitung von Gewalt- und Pornografiematerial, Cybermobbing sowie negative Auswirkungen auf die Konzentration und die kognitive und motorische Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sind wissenschaftlich bereits umfassend dokumentiert. Eine im Jahr 2023 in der renommierten Wissenschaftszeitung "Nature" publizierte Studie belegt, schon die bloße Anwesenheit eines digitalen

Endgeräts in unmittelbarer Nähe kann die Konzentrationsspanne und die kognitive Leistung signifikant negativ beeinflussen. Experten aus Pädagogik, Psychologie und Medizin warnen zudem vor einer übermäßigen Nutzung dieser Geräte, die nachweislich Konzentrationsdefizite und Störungen in der Entwicklung nach sich ziehen kann.

Nach aktueller Gesetzeslage in Bayern kann jede Schule im Benehmen mit den Schulforen eigene Regelungen zur Gerätenutzung treffen. Diese Praxis führt vielerorts aber zu Unsicherheiten und Konflikten, etwa wenn Eltern gegen lokale Regelungen vorgehen oder Lehrkräfte sich für ein vorübergehendes Einziehen von Geräten rechtfertigen müssen. Dies schafft keine verlässlichen Rahmenbedingungen, sondern fördert Rechtsunsicherheit und mehr Verwaltungsaufwand für das pädagogische Personal.

(Beifall bei der AfD)

Der Bayerische Elternverband forderte jüngst aufgrund des gerade genannten Wildwuchses an den Schulen strengere Regelungen und Vorgaben vom Gesetzgeber ein.

Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir einen klaren und bayernweit einheitlichen Rechtsrahmen. Wir machen die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind aber selbstverständlich vorgesehen für den gezielten Einsatz im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen, sofern in Konferenzen beschlossen wird, die Nutzung im Ganztagsangebot, zu schulischen Zwecken oder in begründeten Einzelfällen auch aus medizinischen und inklusiven Gründen zu erlauben. Für Schulen des zweiten Bildungswegs gelten gesonderte Regelungen.

Diese neue gesetzliche Regelung entlastet Lehrkräfte und bringt mehr Rechtsklarheit für alle Beteiligten. Sie dient dem Schutz der Konzentration, der Lernatmosphäre und der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit zur Nutzung im Unterricht die Vermittlung digitaler Kompetenzen weiterhin gewährleistet. Schulen bleiben somit auch zukünftig Orte der digitalen Bildung, aber mit klarem Primat der Pädagogik und des lebendigen Austauschs unter den Schülern.

Anschließend möchte ich betonen: Wir schaffen mit der Gesetzesänderung einen ausgewogenen, praxistauglichen gesetzlichen Rahmen, der sowohl den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung trägt als auch das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt rückt. Die Bayerische Verfassung gibt uns im Artikel 125 auch den expliziten Auftrag zu diesem Handeln:

"Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten."

Mit unserer Gesetzesänderung können wir der Verfassung endlich wieder gerecht werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredeszeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Björn Jungbauer für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD ist nicht nur wegen seines geringen Umfangs abzulehnen. Den bekannten Herausforderungen, die sich bei dieser Thematik ergeben, wird damit nicht begegnet. Aus meiner Sicht ist die Regelung einfach zu pauschal. Beispielsweise erfolgt keine Abstufung nach Jahrgangsstufen. Die Veränderungen sind minimal. Ihnen geht es nicht darum, wirklich auf die Handynutzung einzugehen, sondern darum, die Beteiligung auszuschließen. Von daher ist es ganz wichtig, uns diesem Thema anzunähern. Ich werde gleich noch darauf kommen, warum das so wichtig ist. Wenn wir es politisch für zielführend erachten, sollte die Handynutzung beispielsweise abgestuft erfolgen. Es könnte sein, dass wir alle darin übereinstimmen, dass die private Handynutzung in der Grundschule, in der Unterstufe, maximal problematisch ist. Dort hat ein Handy zur Privatnutzung eigentlich nichts verloren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir weitergehen in die Mittelstufe, kommen wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu dem Ergebnis: Ja, eine digitale Mediennutzung ist richtig. An dieser Stelle verweise ich auf die Kabinettsbeschlüsse vom Wochenende im Hinblick auf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Bei der Mittelstufe werden wir jedoch auch feststellen, dass nur in sehr wenigen Fällen die private Handynutzung und die Nutzung weiterer digitaler Endgeräte wie Smartwatch oder Zweithandy gerechtfertigt sind.

Ich denke, die Handynutzung in der Oberstufe ist sicherlich unproblematisch. Die Oberstufe ist selbstbestimmter. Von daher lehnen wir eine pauschale Regelung, die Sie vorschlagen, ab. Wenn wir uns damit beschäftigen, könnte eine entsprechend abgestufte Variante das Richtige sein.

Die Experten sagen uns, dass es durch die mobilen Endgeräte verschiedene Probleme gibt. Wir müssen die Ursachen und Wirkungen im Blick haben. Ich glaube und hoffe, dass es unbestritten ist, dass die private Handynutzung an der Schule zu viel Raum einnimmt. An dieser Stelle müssen wir unseren Kindern einen Schutzraum bieten. Eine große Problematik im Zusammenhang mit digitalen Endgeräten ist das Mobbing. Möglicherweise geben wir den Kindern in ihrer Tasche den Gegner 24 Stunden, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr mit. Von daher ist es wichtig, dass wir dies betrachten, jedoch nicht so, wie es von Ihnen vorgeschlagen wird, sondern differenziert.

Es ist klar, dass der übermäßige Handykonsum negative Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung hat. Wenn wir in der Politik zum Ergebnis kommen, dass wir die Leitplanke ändern müssen, dann sollten wir differenzieren. Die entsprechende Ausführung im BayEUG bietet eine gute und bewährte Form. Wir müssen uns alle fragen: Wie können wir für die Kinder das Recht auf eine analoge Kindheit und ein gesundes Aufwachsen sicherstellen? Ich glaube, was Sie planen, ist der falsche Weg. Beispielsweise soll dem Schulforum die komplette Beteiligungsmöglichkeit genommen werden.

Der richtige Weg wäre, sich mit Experten zu unterhalten, Meinungen zu bilden, Entscheidungen zu treffen und diese dann auch wirksam zu überprüfen. Wenn wir Verschärfungen in den Blick nehmen sollten, dann vor allem mit Blick auf das Kind.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um an alle Eltern einen Appell zu richten: Schauen wir nicht weg, was unsere Kinder mit dem Handy tun. Die Medienerziehung beginnt im Elternhaus. Ich selber habe einen 15-jährigen Sohn. Ich weiß, wie schwer es manchmal ist, die Handynutzung differenziert zu betrachten. Es ist die Aufgabe von uns Eltern und von uns allen, Kindern nicht nur technische Rahmenbedingungen zu geben, sondern vor allem auch Verantwortung als Eltern zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich verweise auf die verschiedenen Anstrengungen, die durch unsere Kultusministerin Anna Stolz in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium unternommen werden. Mit der Konzeption "Mach dein Handy nicht zur Waffe" leisten verschiedene Experten gemeinsam mit den Eltern an der Schule Erziehungs- und Aufklärungsarbeit. Es braucht gerade uns Eltern, um unseren Kindern diesen Rahmen geben.

Vielleicht noch zum Schluss: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Es ist kein guter Stil, durch Abschreiben bei anderen Bundesländern ein neues Gesetz einzubringen, ohne dies auf unseren Freistaat herunterzubrechen. Von daher schlage ich vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Markus Walbrunn.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Walbrunn (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Männer, die sich vor laufender Kamera rektal Drogen einführen, präsentiert durch das "Y-Kollektiv", ein öffentlich-rechtliches Schundfunkformat, Homosexuelle im Nahen Osten, die von ihren muslimischen Nachbarn von Dächern geschmissen werden, und Enthauptungsvideos des Islamischen Staates – das sind nur ein paar konkrete Beispiele, über welche Inhalte wir sprechen, wenn es – das muss man wirklich sagen – um die zum Teil verstörenden Videos geht, die heutzutage auf so manchem Handy von Kindern und Jugendlichen kursieren.

Vieles von diesem – auch das muss man so sagen – Dreck schafft es über die Handys und Tablets auf unsere Pausenhöfe, verbreitet sich dort wie eine Sommergrippe und stört den Unterricht. Das wollen wir nicht, das will die AfD nicht, und genau deswegen braucht es ein weitgehendes Verbot digitaler Endgeräte an den Schulen, deswegen braucht es diese Gesetzesinitiative.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin Herrn Kollegen Jungbauer tatsächlich dankbar, dass er die Behauptung, wie wir sie von Frau Ministerin Stolz schon gehört haben, dass es schon ein Verbot gebe, nicht einfach wiederholt hat. Das hätte impliziert: Wir müssen nichts weiter unternehmen.

Im Moment besteht dieses Verbot zu einem guten Teil nur auf dem Papier. In der Praxis sieht es oftmals anders aus. Es besteht ein Flickenteppich an Regelungen. Von Schule zu Schule wird davon einmal mehr, einmal weniger umgesetzt; aber was nützt schon eine Regelung, wenn sie nur sporadisch gilt? Das ist die Gretchenfrage, und die stellt unter anderem auch Martin Löwe, der Landesvorsitzende des Bayerischen Elternverbands. Die Antwort kann gerne ich geben: Es nützt so viel wie ein Pseudo-Genderverbot, nämlich herzlich wenig.

Vor gut drei Jahren wurde das seit 2006 bestehende sogenannte Handyverbot an Bayerns Schulen auf Betreiben der FREIEN WÄHLER weitgehend ausgehöhlt. Wahr-

scheinlich hätte man es gerne ganz abgeschafft, aber glücklicherweise hat damals die CSU nicht mitgespielt. Herausgekommen ist ein halbgarer Kompromiss, nämlich eine Lockerung, die effektiv den Schwarzen Peter auf die Schulen und Eltern abgewälzt hat. Seitdem können sich die Schulen mit Schülern und Helikoptereltern herumschlagen.

Das Ergebnis ist schon allein deswegen ein bisschen ironisch, weil man heute noch Artikel findet, in denen Mitglieder der aktuellen Regierungsparteien genau dieses Flickenteppich-Szenario beklagen. Wenig überraschend ist die Mehrheit der bayerischen Lehrer, laut jüngster bpv-Umfrage 61 %, mit dem Status quo unzufrieden und fordert einheitliche, in der Regel restriktivere Vorgaben des Kultusministeriums zur Nutzung von Handy, Tablet und Co. Weil das bislang unterblieben ist, kommt nun unser Gesetzentwurf ins Spiel.

Grundsätzlich gilt weiterhin – das wurde bereits gesagt – ein Verbot digitaler Endgeräte an Schulen des ersten Bildungswegs; aber wir schränken die Zuständigkeiten und Rahmenvorgaben für Ausnahmeregelungen ein, ohne dabei die Möglichkeit, die Geräte für Unterrichtszwecke zu nutzen, generell aufzuheben. Wir beenden damit das Wirrwarr an Bayerns Schulen und unterstützen Schulleiter und Lehrer, klare, einheitliche Regeln zum Wohl unserer Schüler vorzugeben.

An der Sinnhaftigkeit einer restriktiven Nutzung von Handys an unseren Schulen kann eigentlich kein Zweifel mehr bestehen. Die vorherige Wortmeldung macht mich durchaus optimistisch, weil wissenschaftliche Empirie und Erfahrungen von Schülern und Lehrern Hand in Hand gehen und eine klare und deutliche Sprache sprechen: Wenn das Handy verschwindet, dann entspannt sich nicht nur das soziale Klima, sondern es steigt auch die Aufmerksamkeit. Nach dem erneuten Pisa-Schock muss uns allen genau daran gelegen sein.

(Beifall bei der AfD)

Als i-Tüpfelchen auf die zahlreichen positiven Effekte dieser Maßnahme darf man nennen, dass statistisch die schwächsten 20 % der Schüler überproportional von einem Handyverbot profitieren, ohne dass dabei die Leistungsstarken in ihrer Entwicklung behindert werden. Der wichtigste bildungspolitische Kontraindikator, den wir in diesem Land haben, spricht ebenfalls für eine Verschärfung: Berlin lehnt ein Handyverbot ab. Auch darauf sei hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung von Schmutz und Schund hat in Bayern Verfassungsrang. Unterstützen Sie deshalb diese Gesetzesinitiative. Machen wir Bayerns Schulen wieder zu einem Hort von Leistung. Kehren Sie mit uns islamistische Gräuelpopaganda und den öffentlich-rechtlichen Schmutz der Funkformate von den Schulhöfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Jungbauer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Walbrunn, Sie haben in Ihrem Antrag Regelungen vorgesehen, um die Belange von Menschen mit Einschränkungen, die von Barrieren oder sonstigen Handicaps betroffen sind, zu beachten. Dazu eine Frage an Sie: Wir hatten gestern ein Gespräch mit Lehrkräften vom Förderzentrum für geistige Entwicklung, bei dem Ihre Kollegin Frau Storm von einem "artgerechten Umgang" mit diesen Menschen gesprochen hat. Meine Frage ist, ob dieser Terminus von Ihrer Seite Zustimmung erfährt.

Markus Walbrunn (AfD): Jetzt habe ich Sie in der Rede ausdrücklich gelobt, und Sie erzählen so eine fiese Geschichte, der ich glücklicherweise begegnen kann, weil ich zufällig mit Frau Storm darüber geredet habe. Sie hat Ihnen in der Sitzung klar gesagt, es ging in diesem Fall um die Art der Behinderung. Ich empfinde es ehrlich gesagt als

eine Frechheit, dass Sie Ihre Frage nicht Frau Storm stellen, sondern versuchen, mich hier hineinzureiten; aber glücklicherweise kenne ich den Sachverhalt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Martin Brunnhuber. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Vielen Dank, dass ich das Wort ergreifen darf. Man sollte nicht beleidigt sein. Das ist einfach einmal so im Parlament. Das gehört zum Spiel dazu. Wir sind wegen des vorliegenden Gesetzentwurfs auch nicht beleidigt.

Anfangs muss man feststellen, die Welt der Schülerinnen und Schüler, der Kinder und Jugendlichen hat sich verändert. Das ist so. Smartphone-Nutzung ist keine Modeerscheinung mehr. Wahrscheinlich wird sich auch das Internet durchsetzen. Es geht aber noch weiter. Es hat sich nicht nur die Medienwelt verändert. Viele Kinder gehen ohne Frühstück in die Schule. Viele Kinder können nicht mehr Schuhbänder binden. Viele Kinder können nicht mehr face to face kommunizieren, weil sie es verlernt haben oder weil sie es in den Familien nicht mehr lernen.

All diese Dinge könnten wir natürlich aufgreifen. Die globale Lösung dafür lautet: Die Schule soll es richten. Meine Damen und Herren, das wird nicht funktionieren. Die Eltern haben einen Erziehungsauftrag, und die Schule kann nicht jedes Problem lösen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommt die Forderung nach einem neuen Gesetz, das wieder etwas verbietet. Würden wir so weitermachen, bräuchten wir ein Gesetz, dass man nur noch Klettverschlusschuhe trägt, weil die Schüler nicht mehr Schuhbänder binden können. Wir bräuchten immer wieder ein Gesetz, das irgendetwas verbietet. Ich glaube, dieses

Vorgehen ist falsch. Wir brauchen keine neuen Verbote, wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern wir müssen wieder mehr an die Eigenverantwortung und an den Freiraum für die Expertinnen und Experten vor Ort appellieren.

Meine Damen und Herren, Ihre Forderungen im Gesetzentwurf hätten einen wahnsinnigen Bürokratieaufwand zur Folge, den keiner von uns braucht. Wir haben klare Regelungen, die in Artikel 56 Absatz 5 verankert sind. Das haben Sie super ausgeführt. Diese Regelungen kommen nicht einfach so zustande, sondern sie wurden verabschiedet. Sie wachsen nicht einfach im Kühlschrank, sondern sie sind das fundierte Ergebnis aus Prozessen, die man gemeinsam mit der Schulfamilie durchgeführt hat. Das bedeutet, man hat Schulversuche durchgeführt, beispielsweise für die private Handynutzung. Man hat den Medienführerschein eingeführt, man hat einen KI- und Tablet-Führerschein eingeführt usw. Sie haben recht, wir müssen flankierende Angebote entwickeln, und diese müssen unser Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz stützen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, die Welt dreht sich jeden Tag eine Runde; aber wir müssen die Eltern in die Pflicht nehmen, und meines Erachtens wissen die Eltern nicht mehr, wie sie mit dem übersteigerten Medienkonsum der Kinder umgehen sollen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Ich denke, wir müssten die Eltern unterstützen und einen Elternratgeber herausgeben, der nichts mit der Schule zu tun hat, um die überdimensionierte Handynutzung, die Bildschirmzeiten von 60 bis 70 Stunden in der Woche einschränken zu können und wieder zu einem guten sozialen Miteinander zu kommen.

Ihr Gesetzentwurf verlagert dieses Problem von der Schule auf den Nachmittag. Wenn die Handynutzung in der Schule eingeschränkt wird, wird sie nur verlagert. Unser Ansinnen ist – das hat Herr Jungbauer gut ausgeführt –, dass wir nicht verlagern, sondern begleitende Angebote in der Schule etablieren, dass wir die Schulfamilie selber entscheiden lassen, inwieweit sie das Handy zulässt.

Die Gesetzeslage ist, dass das Handyverbot bereits existiert. Sie sagen: Mit dem Handyverbot wird alles besser. Das ist eine Mär. Insgesamt ist die bestehende Gesetzeslage ausreichend. Das ist festzustellen. Wir müssen an flankierenden Angeboten weiterarbeiten und gesamtgesellschaftlich extrem kritisch dahinterstehen, beobachten und nachjustieren. Wenn wir nicht alle zusammen an diesem Thema arbeiten, wird uns eine Generation flöten gehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Benjamin Adjei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem letzten Satz, Herr Walbrunn, haben Sie gerade noch einmal ganz klar dargestellt, was eigentlich die ideologische Idee hinter dem Gesetzentwurf ist. Sie haben Medienschelte betrieben, Sie haben sich gegen Lehrerinnen und Lehrer ausgesprochen, und genau das treibt Sie bei diesem Gesetzentwurf an.

Ein pauschales Verbot, wie Sie es fordern, verkennt dabei die Realitäten in unserem Land: Digitale Medien, digitale Geräte sind bereits Teil unseres Lebensalltags geworden und natürlich auch Teil eines modernen Unterrichts. Sie werden genutzt zum Recherchieren, zum Präsentieren und auch zum Kommunizieren und Interagieren. Sie sind Teil eines gelebten modernen Unterrichts und Teil des Lebens vor und nach der Schule.

Ein pauschales Verbot, wie Sie es fordern, behindert damit die pädagogische Arbeit von Lehrkräften, aber auch die Kompetenzvermittlung gegenüber Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig lese ich aus der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf einen ganz irritierenden Grundton heraus: Sie unterstellen den Lehrkräften und Schulleitungen, dass diese nicht in der Lage wären, den Gebrauch von digitalen Medien, insbesondere von Smartphones, sinnvoll zu regeln. Sie sprechen ihnen die Kompetenzen

ab, Regeln aufzustellen, diese durchzusetzen und am Ende pädagogisch zu begleiten. Die Lehrkräfte verdienen im Gegensatz zu Ihren Forderungen unser Vertrauen und keine Bevormundung. Schulen brauchen Gestaltungsspielraum und keine dirigistischen Einheitsregelungen.

Die aktuellen Regelungen – das haben meine Vorredner bereits ausgeführt – gewähren im Moment genau diesen Spielraum. Schulen können frei entscheiden, ob, wie und wann sie die Smartphone-Nutzung ermöglichen und wann sie diese untersagen, angepasst an die Altersstufe der Schülerinnen und Schüler, die Schulform und das pädagogische Konzept. Ein generelles, undifferenziertes Verbot, wie Sie es fordern, wäre ganz im Gegenteil ein bildungspolitischer Rückschritt und gleichzeitig – das ist fast das Schlimmere – ein Ausdruck politischen Misstrauens gegenüber den Menschen, die tagtäglich wertvolle Arbeit für die Bildung und Erziehung von jungen Menschen in diesem Land leisten. Deshalb stehen wir so wie auch die bisherige Regelung im Gesetz für Verantwortung statt Verbote. Wir stehen für Vertrauen statt Kontrolle, und wir stehen für Pädagogik statt Populismus. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ganz entschieden ab und bestätigen weiterhin die Regelung, wie sie im Moment getroffen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Lachen bei der AfD)

Ein Nutzen des vorliegenden Gesetzentwurfes zum totalen, zum pauschalen Verbot aller digitalen Endgeräte an den Schulen hier in Bayern ist für die Schülerinnen und

Schüler nicht erkennbar. Vielmehr wird deutlich, wie oberflächlich, wie unreflektiert die AfD nach Aufmerksamkeit giert, ohne sich vorher mit den Gegebenheiten an den bayerischen Schulen auseinanderzusetzen. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler an den Schulen grundsätzlich verbieten und nennen dann einige Ausnahmen.

Da entstehen bei mir schon viele Fragezeichen: Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Die Formulierung im Gesetzestext ist aus meiner Sicht unreflektiert, oberflächlich und schlampig. Darüber hinaus kurzsichtig. Sie ignoriert einfach die Realität an den Schulen. Vielleicht wissen Sie es noch nicht, aber es gibt mittlerweile an den Schulen iPad-Klassen, es gibt multifunktionale Schulgeräte, es gibt Schülergeräte, und übrigens an Grund- und Förderschulen sind die Handys längst verboten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung dieser Geräte bringt große Herausforderungen für die Schulgemeinschaft mit sich: Ablenkung, übermäßige Nutzung und Cybermobbing, um nur einige zu nennen. Ja, die Bildschirmzeit muss bei vielen Kindern und Jugendlichen eingeschränkt werden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Anstatt mit platten Generalverboten zu kommen, die an allen Schulen umgesetzt werden sollen, die sich gar nicht umsetzen lassen, brauchen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten an unseren Schulen.

In Bayern existiert seit drei Jahren eine Regelung – meine Vorredner haben es bereits gesagt –, die sich bewährt hat. Ich war diese Woche wieder an einem Gymnasium zu Besuch. Da hat mir die Schulleitung erzählt, dass es mittlerweile Handygaragen gibt, in die die Schülerinnen und Schüler ihre Handys vor dem Unterricht legen können. Das hat sich gut bewährt, und diese Vorgehensweise wird in den Schulforen besprochen, sodass alle diese Regelungen mittragen können. In Bayern existieren also gute Regelungen, und viel mehr muss eigentlich zu diesem Gesetzentwurf gar nicht gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden werden. Ich bitte Sie daher, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, aus dem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.